



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. Februar 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 12. März 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 19. März 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1675).	BegnKo		
4.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).			
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Peter Zinkernagel).			
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).			
7.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).		JD	07.1399.01
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.	BRK/ FKom	WSD	06.0179.02
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition				
10.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. März 2008, 15.00 Uhr			
11.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen. (siehe Seite 10)			08.5034.01
12.	Motionen 1 - 3. (siehe Seiten 11 - 12)			
1.	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen			08.5015.01

2.	Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand		08.5021.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit		08.5033.01
13.	Anzüge 1 - 9. (siehe Seiten 14 - 18)		
1.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen		08.5016.01
2.	Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof		08.5019.01
3.	Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB		08.5020.01
4.	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinufersperrade St. Johann		08.5022.01
5.	Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil		08.5023.01
6.	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte		08.5029.01
7.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau		08.5032.01
8.	Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB		08.5035.01
9.	Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt		08.5036.01
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo	07.5209.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler innenstadt am 26. Januar 2008.	SiD	08.5038.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.	SiD	07.5248.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals.	BD	08.5031.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt.	BD	08.5042.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue.	BD	08.5049.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel.	WSD	08.5044.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich ?	WSD	08.5048.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.	FD	07.5261.02

23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.	FD	07.5263.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.	FD	05.8484.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.	ED	07.5260.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats.	ED	05.8426.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8426.02	26	07.5248.02	16	08.5038.02	15
05.8484.02	24	07.5260.02	25	08.5042.02	18
06.0179.02	9	07.5261.02	22	08.5044.02	20
07.1399.01	8	07.5263.02	23	08.5048.02	21
07.5209.02	14	08.5031.02	17	08.5049.02	19

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.	BRK/ FKom	WSD	06.0179.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
2. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	PetKo		08.5028.01
3. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	BKK		08.0069.01
4. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK		04.0704.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
5. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe			08.5058.01
6. Anzüge:			
a) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention			08.5053.01
b) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel			08.5054.01
c) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus			08.5055.01
d) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau			08.5056.01
e) Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung			08.5059.01
f) Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)			08.5063.01
g) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Bafüsserplatz			08.5060.01
h) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich			08.5061.01
i) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter			08.5062.01
j) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung			08.5065.01
k) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle			08.5066.01
l) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen			08.5067.01
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0214.01
8. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit sowie betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.		WSD	05.8419.02/ 06.5156.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.		WSD	06.5381.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern. | ED | 05.8454.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel. | ED | 05.8349.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark. | BD | 06.5053.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg. | BD | 06.5045.02 |
| 14. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen". | JD | 07.1296.01 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen. (20. Februar 2008)	WSD	05.8210.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobase!": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos? (20. Februar 2008)	WSD	06.5046.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer". (20. Februar 2008)	PetKo	07.5209.02
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)". (20. Februar 2008)	JD	07.1399.01
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften. (20. Februar 2008)	FD	07.5263.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerbeiträge bei der Vermögenssteuer. (20. Februar 2008)	FD	07.5261.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz. (20. Februar 2008)	SiD	07.5248.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt. (20. Februar 2008)	ED	07.5260.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats. (20. Februar 2008)	ED	05.8426.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt. (20. Februar 2008)	FD	05.8484.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
3. Anzug der GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes. (7. November 2007 an GPK)	07.5273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.1706.01
5. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.0179.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
7. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
8. Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5331.01
9. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
10. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
11. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
12. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin. (7. November 2007 an JSSK)	05.1024.01
13. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt. (5. Dezember 2007 an JSSK)	07.0631.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
14. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK)	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
15. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>)	06.1706.01
16. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012. (16. Januar 2008 an GSK)	07.1151.01

17. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012. (16. Januar 2008 an GSK) 07.1151.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

18. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02
19. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) 06.0880.01
20. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) 04.1176.03
06.5021.02
21. Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarteallen für die BVB. (16. Januar 2008 an UVEK) 07.1895.01
22. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012. (20. Februar 2008 an UVEK) 07.2048.01
23. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit. (20. Februar 2008 an UVEK) 07.2098.01
24. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) 07.2145.01
96.5235.06

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

25. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 an BRK - *Mitbericht an FKom*) 06.0179.01
26. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK) 07.5332.01
27. Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. (16. Januar 2008 an BRK) 07.1893.01
28. Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). (16. Januar 2008 an BRK) 07.1982.01
29. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans. Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstadterstrasse. (20. Februar 2008 an BRK) 07.2099.01
30. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) 07.1870.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

31. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) 07.5200.01
32. Wirtschaftsbericht 2007/2008. (20. Februar 2008 an WAK) 07.2100.01

Wahlvorbereitungskommission

33. Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 1. April 2008. 07.5391.01
(16. Januar 2008 an WVKo)

Regiokommission (RegioKo)**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

34. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
35. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
36. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
37. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
38. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen
(vom 20. Februar 2008)

08.5034.01

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegengelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen.

Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und ev. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern.

Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET immer noch nicht befriedigend sind, verbessern.

Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden. Deshalb reichen die Unterzeichnenden diese Standesinitiative ein.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Beat Jans, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Michael Wüthrich, Rolf Stürm, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi

Motionen

1. Motion betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion (vom 20. Februar 2008)

08.5015.01

In der geplanten Revision des Schulgesetzes (Gesetzesänderung betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule) ist die Etablierung von Schulräten geplant: Jedem Schulhaus soll ein Schulrat zugeordnet werden. Die Schülerschaft eines Schulhauses der Orientierungs- oder der Weiterbildungsschule wird in dieses Gremium zwei Vertreterinnen oder Vertreter als zusätzliche schulinterne Mitglieder wählen können.

Auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen - den Gymnasien, der Schule für Brückenangebote und der Fachmaturitätsschule - wird es weiterhin sogenannte Inspektionen geben, welche aus sechs schulexternen Mitgliedern und einer Präsidentin / einem Präsidenten bestehen. An den Sitzungen der Inspektionen nehmen jeweils eine Vertretung der Schulleitung und zwei ständige Vertretungen des Schulhauses teil. Eine mögliche Vertretung der Schülerschaft ist in der Revision nicht vorgesehen.

Dass die Schüler und Schülerinnen innerhalb der Schulräte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Schulumfeldes erhalten, ist zu begrüssen und sollte in ähnlicher Form auch auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen angewendet werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Vertretung der Schülerschaft auch in den Inspektionsgremien von Gymnasien, Schule für Brückenangebote und Fachmaturitätsschule vorsieht.

Isabel Koellreuter, Michael Martig, Christine Heuss, Doris Gysin, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Gisela Traub

2. Motion betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (vom 20. Februar 2008)

08.5021.01

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes Basel. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von KMU tätig, welche mit ihrer Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Damit die Baubranche weiterhin ihren Beitrag für das Wohlergehen des Wirtschaftsstandortes Basel leisten kann, ist sie auch auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen in der Baubranche diese Firmen ihrerseits Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material oft im Voraus begleichen und Löhne pünktlich zahlen, ohne dass zum Beispiel entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese in den letzten Jahren sich verschärfte Zahlungs- bzw. Liquiditätsasymmetrie kann bei KMU zur existenziellen Frage werden.

Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen, kann und muss der Kanton Basel-Stadt in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber jedoch wirtschaftsfreundlicher werden, wie dies der Kanton Basel-Landschaft auch gemacht hat. Zum einen bedingt sich der Kanton Basel-Stadt in den Verträgen mit der Baubranche in Abweichung vom branchenüblichen Standard Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen aus. Für Schlusszahlungen sind Vereinbarungen mit Zahlungsfristen von 90 Tagen keine Seltenheit. Zum anderen werden aber auch diese langen Zahlungsfristen zusätzlich überschritten.

Dies ist für die Betroffenen umso unverständlicher, als der gleiche Kanton ohne Rechnungsstellung seine Steuerforderung auf ein fixes Datum fällig stellt sowie Verzugszins ab diesem Datum in Rechnung gestellt wird.

Die langen Fristen bis zum tatsächlichen Eintreffen des ihnen zustehenden Geldes bringen gerade kleinere Firmen vielfach in finanzielle Schwierigkeiten. Auf verschiedene Vorstösse im Grossen Rat hin hat sich der Regierungsrat bis heute nicht bereit erklärt, an diesem Zustand etwa durch den Erlass einer regierungsrätlichen Weisung, etwas zu ändern. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Wissen um diese Zahlungsasymmetrie eine Weisung erlassen, mit der auch Akontozahlungen innert 30 Tage sichergestellt werden.

Damit die Zahlungsfristen für die kantonale Verwaltung verbindlich wirtschaftsfreundlich gestaltet werden können, ist eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes notwendig. Darin soll festgeschrieben werden, dass der Kanton bei Verträgen über von ihm zu beziehende Leistungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen vereinbaren muss. Dabei ist klar, dass diese Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, in der Verordnung namentlich für das Bauhaupt- und Baubewegewerbe verbindliche Zahlungsfristen für Akontozahlungen von 30 Tagen sowie für Schlusszahlungen

von 60 Tagen vorzuschreiben. Der Verwaltung verbleibt mit den vorgeschlagenen Zahlungsfristen genügend Zeit, um die Rechnungen zu prüfen und deren Zahlung zu veranlassen. Insbesondere kann bei Akontozahlungen der tatsächliche Baufortschritt innerhalb dieser Fristen rasch und unkompliziert überprüft werden. Auch bei der Schlussabrechnung, welche erst nach der erfolgten Abnahme erfolgt, kann ohne weiteres die Prüfung der Rechnung und die Auslösung der Zahlung innerhalb dieser Frist erfolgen.

Die vorgeschlagene Regelung lässt dem Regierungsrat die Freiheit, in der Verordnung für spezielle Fälle, in denen die in der Baubranche üblichen Zahlungsfristen zu kurz sind, längere Zahlungsfristen vorzusehen. Damit bietet die vorgeschlagene Regelung genügend Flexibilität, um auch allfällige Besonderheiten und abweichende Usancen in anderen Branchen abzufangen. Der Regierungsrat ist jedoch eingeladen, falls er die hier vorgeschlagene Regelung für problematisch hält, eine andere Lösung vorzuschlagen, mit der das Kernanliegen dieser Motion erfüllt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Finanzhaushaltsgesetz wie folgt zu ändern:

Nach § 17 wird ein neuer § 17a eingeführt

Zahlungsfristen

§ 17a. Der Kanton vereinbart in Verträgen betreffend von ihm erworbenen Leistungen für alle Rechnungen und Teilrechnungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen.

² Der Regierungsrat kann in der Verordnung für gewisse Branchen, namentlich für das Baugewerbe, für Schlusszahlungen Zahlungsfristen von längstens 60 Tagen vorsehen.

³ Der Regierungsrat kann in der Verordnung in weiteren speziellen Fällen längere Zahlungsfristen vorsehen.

Peter Malama, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Hansjörg M. Wirz, Marcel Rünzi, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Ernst Mutschler, Gabriele Stutz-Kilcher, Felix Meier, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Oskar Herzog, Peter Jenni, Toni Casagrande, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm

3. Motion betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit (vom 20. Februar 2008)

08.5033.01

Es ist unbestritten, die Alkoholprobleme bei Jugendlichen drängen zum Handeln. Im schweizerischen Schnitt trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Bier. Jeder fünfte männliche und jeder sechste weibliche Jugendliche war im selben Alter schon mehrmals betrunken. Bei den über 16-jährigen steigen die Zahlen massiv an. In der Schweiz werden täglich drei bis vier Jugendliche wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Auch in Basel-Stadt müssen immer wieder Jugendliche hospitalisiert werden wegen übermässigem Alkoholmissbrauch. Auch unsere Behörden haben das Problem erkannt und sind am Vorbereiten von Massnahmen. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen wie ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 18-jährige (Tessin und Zug), Verbot der privaten Abgabe von Alkoholgetränken durch Private an Minderjährige (Bern).

Als weiterer Kanton hat nun Basel-Landschaft Massnahmen vorgeschlagen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und zur besseren Durchsetzbarkeit ist es wichtig, dass in unserer stark vernetzten Region für die Jugendlichen auf beiden Seiten der Kantons Grenzen dieselben Regeln gelten. Insbesondere soll der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen angegangen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei der laufenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen die folgenden Anliegen einzubeziehen:

- a) Verstärkte Bemühungen im Bereich Prävention
- b) Verbesserter Einbezug und gezielte Information und Unterstützung der Eltern
- c) Wirksamer und durchführbarer Jugendschutz mit Steuerung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche
- d) Regionales Vorgehen, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft Gespräche auf Regierungsebene sollen eine Koordination der Massnahmen zum Ziel haben

Der Antrag wird bewusst offen formuliert, da auch in Basel-Landschaft die Vorlage noch im Vernehmlassungsstadium ist.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Urs Joerg, Stephan Ebner, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

4. Motion für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe (vom 20. Februar 2008)

08.5058.01

Die Bedeutung raumbezogener Daten ist in der modernen Informationsgesellschaft sehr wichtig. Heute werden raumbezogene Daten durch zahlreiche Dienststellen des Kantons erarbeitet, verwaltet, nachgeführt und genutzt. Die Fachstelle für Geoinformation bietet zusammen mit anderen Beteiligten Zugang zu den öffentlichen Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt. So existieren beispielsweise

- Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt
- Diverse Kataster (Leitungen, Bäume, etc)
- Amtliche Vermessung
- Zonenpläne, historische Pläne
- Hochaufgelöste Orthofotos und Satellitenaufnahmen
- Etc. ... vollständige Kurzliste unter: www.geo-bs.ch (Datenkatalog)

Der Kanton Basel-Stadt kennt nur für die Daten der Amtlichen Vermessung gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn haben bereits umfassende gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe eingeführt und damit innerhalb der Verwaltung, der Ausbildung und im privaten Bereich wahre Innovationsschübe ausgelöst. Per 1.7.2008 tritt ausserdem das Bundesgeoinformationsgesetz in Kraft.

Das für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeitende Gesetz soll den Einsatz Geographischer Informationssysteme, die Bearbeitung raumbezogener Daten und deren Nutzung durch Dritte regeln. Dabei sollen für die Datenabgabe folgende Grundsätze gelten:

1. **Datenabgabe innerhalb der Verwaltung**
Grundsätzlich haben alle Dienststellen unbeschränkten Zugriff auf die Daten. (Die zuständige Dienststelle kann aus Datenschutzgründen den Zugriff auf gewisse Datensätze einschränken oder verweigern.)
2. **Datenabgabe an Dritte**
Die zuständige Dienststelle legt fest, welche raumbezogenen Daten nicht an Dritte abgegeben werden dürfen. Die Datenabgabe erfolgt grundsätzlich ohne Entgelt (nur für den bei der Aufbereitung der Daten anfallenden Aufwand kann Entgelt erhoben werden. Für Forschungs- und Ausbildungszwecke kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden). Die bezogenen Daten dürfen, unter Nennung der Quelle, weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses auf die Legislatur 2009 (neue Verwaltungs- und Departementsstruktur) in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Rat spätestens im September 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Beat Jans, Andrea Bollinger, Guido Vogel

Anzüge

1. Anzug betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen (vom 20. Februar 2008)

08.5016.01

Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 haben die Talgemeinden im Wiesental eine gute OeV-Verbindung mit der Stadt Basel. Bedeutend schlechter erreichbar ist die an unseren Kanton angrenzende deutsche Ortschaft Inzlingen.

Die Riehener Kleinbuslinie endet an der Landesgrenze an der Inzlingerstrasse. Mit deutschen Bussen wird Inzlingen spärlich bedient (an den Wochentagen 13, am Samstag 9, am Sonntag 2 Verbindungen). Auch wird der Betrieb schon in den frühen Abendstunden eingestellt (z.B. letzte Fahrt nach Inzlingen an einem Wochentag Riehen ab um 18.55 Uhr, am Samstag um 14.55 Uhr). Zudem fahren die deutschen Busse den S-Bahn-Bahnhof Riehen Dorf nicht an.

Die im ganzen Kanton Basel-Stadt vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung wird zweifellos zur Folge haben, dass die Nachfrage nach einer guten OeV-Verbindung zwischen Inzlingen und Riehen ansteigen wird. Zudem erhofft sich Riehen von einer guten OeV-Verbindung nach Inzlingen eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft die OeV-Verbindung zwischen Riehen und Inzlingen optimiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei

- Verknüpfung der Buslinie mit der Regio-S-Bahn und der Tramlinie 6 in Riehen
- Erhöhung der Fahrplandichte (in den Randzeiten allenfalls mit einem Ruftaxibetrieb)
- Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Christine Locher-Hoch, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm

2. Anzug betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (vom 20. Februar 2008)

08.5019.01

Der Badische Bahnhof wurde 1913 in seiner heutigen Form fertiggestellt, Der einstige grosse Grenzbahnhof mit Geleisen zur Umfahrung der Schweiz und grossen Rangier- und Abstellanlagen hat in diesen annähernd 100 Jahren kaum Veränderung erfahren und ist auch heute noch für die Reisenden nur via Schalterhalle erschlossen, Das ganze Bahnhofareal bildet unverändert ein Riegel zwischen dem Gebiet Eglisee/Hirzbrunnen und dem übrigen Kleinbasel. Der Bahnhof dient prioritär als Umsteigebahnhof für die südbadischen Gebiete und weniger als Bahnhof und Tor unserer Stadt. Die Bahn- und Gleisanlagen können zudem die Anforderungen an einen modernen Bahnbetrieb mit langen Triebzügen nur noch sehr bedingt erfüllen.

Eine Vielzahl Unzulänglichkeiten machen deshalb eine integrale Planung aus raum- und nutzungsplanerischer Sicht dringend nötig und sind eine grosse Chance für die Stadt. Analog der Masterplanung Bahnhof Basel SBB sind auch für dieses Bahngelände und dessen Umfeld entsprechende Planungen auszulösen und folgende Anliegen langfristig zu klären:

- Verbesserung der Perronzugänglichkeit und Verkürzung aller Fusswege zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und nach allen Richtungen; insbesondere Nutzung der zweiten Personenunterführung sowie direkte Zugänge von der Riehen- und Maulbeerstrasse sowie Im Surinam
- Erhöhte kommerzielle Nutzung im historischen Hauptgebäude, sowie Wohnen und Arbeiten über und entlang den Geleisen
- Aufwertung des Bahnhofs zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit neuer direkter Tramanbindung Richtung Unteres Kleinbasel oder Lange Erlen im Sinne eines echten Bahnhofs für die Stadt
- Steigender Platzbedarf für Bahnhofsvorfahrt und für Velo/Motos
- Neue Gleisanbindung ans „Herzstück Regio-S-Bahn“
- Renaturierung der stillgelegten Gleisschlaufen im Gebiet Lange Erlen

- Umnutzung nicht mehr benötigter Güter- und Abstellgleisanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Transitbedürfnisse für den Schienengüterverkehr (4-Spurausbau Karlsruhe - Basel - Italien und zum Hochrhein) und der Lärmschutzproblematik.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen.

Stephan Maurer, Markus Benz, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler

3. Anzug betreffend Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Basel SBB
(vom 20. Februar 2008)

08.5020.01

Der zunehmende Busverkehr der Linien 30, 50 und künftig auch der Linie 70 verlangen nach mehr Platz und einer kundenfreundlichen und sicheren Ein- und Ausstiegssituation. Insbesondere der Halteort des EuroAirport-Busses direkt vor dem Bahnhofausgang SNCF, am Trottoir Richtung Markthalle/Innenstadt, hat den Charakter eines Provisoriums und kann langfristig keine Lösung sein. Zusätzlich zum zunehmenden Platzbedarf fehlen auch entsprechende Warteunterstände.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der heutige unbefriedigende Zustand direkt vor dem Bahnhof für die verschiedenen Buslinien verbessert werden kann
- ob gleichzeitig der direkte Zugang zur Markthalle, Heuwaage und Innenstadt aufgewertet werden kann
- ob die Taxistandplätze auf der Seite Centralbahnplatz Ost konzentriert werden können
- ob langfristig nicht auch unterirdischen Lösungen (z.B. Verlängerung Centralbahnparking) vorgehalten werden müssen.

Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler

4. Anzug betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann
(vom 20. Februar 2008)

08.5022.01

Das von der Jury ausgewählte Projekt UDINE für eine neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Hünigen soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Eine genauere Betrachtung des Projekts zeigt, dass es bezüglich der Zugänglichkeit noch Anpassungen bedarf. Eine Rheinuferpromenade kann nur dann ihre Ausstrahlung und Wirkung voll entfalten, wenn die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen uneingeschränkt und attraktiv ist. Dies gilt vor allem für Behinderte, Eltern mit Kindern und Velofahrende. Weil die Hüningerstrasse als Strasse und Veloroute geschlossen werden soll, wird die Rheinuferpromenade die Hauptverbindung nach Hünigen. Die Rheinuferpromenade wird auch eine nationale Route, und mit der Dreiländerbrücke ist es nahe liegend, dass Ausflügler und Erholungssuchende mit dem Velo entlang der Rheinuferpromenade fahren werden. Der Weg über die neue Verbindung nach Hünigen bei der Kohlenstrasse ist unzumutbar und mit den fehlenden Massnahmen in der Elsässerstrasse zudem gefährlich. Vom Kleinbasel her führt der Fuss-/Veloweg zum Anfang der Mühlhauserstrasse bei der Voltahalle. Von Grossbasel-West führt die Veloroute vom Kannenfeldplatz durch die Mühlhauserstrasse zur Dreirosenbrücke. Es ist deshalb nahe liegend, dass direkt oberhalb der Dreirosenbrücke eine begehr- und befahrbare Rampe zur Rheinuferpromenade erstellt werden muss.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob oberwasserseitig der Dreirosenbrücke ein direkter Zugang zur Rheinuferpromenade geschaffen werden kann, um die Veloroute Mühlhauserstrasse und den Velo-/Fussweg vom Kleinbasel her anzubinden
- ob von der Stadt her der Veloverkehr in der Verlängerung des St. Johann-Rheinwegs über die Wendeschlaufe bei der Schifflanlegestation und danach direkt dem Rhein entlang zur Rheinuferpromenade geführt werden kann
- ob diese Verbesserungen in den Ratschlag eingearbeitet werden

- ob die Finanzierung über den Velokredit erfolgen kann, wenn dies den Kostenrahmen des Ratschlages für die Rheinuferpromenade sprengen sollte.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (vom 20. Februar 2008)

08.5023.01

Die Städte Zürich und Bern haben 13 bzw. 8 voll ins Netz integrierte S-Bahn-Haltestellen. Daneben haben beide Städte weitere Bahnhöfe von Regionalbahnen. Selbst die kleinen Städte Winterthur und Zug haben sechs Bahnhöfe und St. Gallen deren fünf und somit mehr als die Stadt Basel.

Um das Zentrum von Basel wären zahlreiche neue S-Bahn-Haltestellen möglich. Um die Regio-S-Bahn wirklich zu einer S-Bahn zu machen, sind auf dem Stadtgebiet und in der Agglomeration weitere Haltestellen notwendig. Alle derzeit geplanten Haltestellen sind mit Ausnahme von Riehen Niederholz weit von der Stadt entfernt.

Entlang der Strecke Basel SBB-Basel St. Johann liesse sich eine weitere sinnvolle Haltestelle realisieren:

- Basel Morgartenring-Allschwil (3,0 km von Basel SBB und 1,6 km von Basel St. Johann entfernt)

Bereits in einem ersten Entwurf zur Regio-S-Bahn im Jahr 1986 wurde die Haltestelle erwähnt und fand Eingang in diverse Planungen. Die Planungen werden aber schon seit Längerem nicht mehr weiterverfolgt. Auch im am 14. Dezember 1989 von der FDP-Fraktion im Landrat eingereichten Postulat (1989/318) zur Realisierung einer Regio-S-Bahn wurde diese Haltestelle erwähnt.

Die Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil, welche sozusagen auf der Grenze zwischen der Gemeinde Allschwil und den Basler Quartieren Iselin und Gotthelf läge, wäre für die rund 40'000 Bewohner dieser drei Gebiete in wenigen Minuten zu Fuss, per Velo oder von Allschwil Dorf aus in sieben Minuten mit der Tramlinie 6 erreichbar. Das Einzugsgebiet entspricht immerhin einer grösseren Schweizer Stadt. Am Morgartenring verkehrt auch die wichtige Buslinie 36. Allein diese Zahlen sollten Grund genug sein, eine S-Bahn-Haltestelle Morgartenring ernsthaft zu prüfen.

Der Morgartenring ist im Übrigen bei Weitem nicht der einzige Ort, wo sinnvollerweise eine S-Bahn-Haltestelle entstehen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont die S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil zu realisieren ist
- welche weiteren Orte für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet sind und im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil eingereicht.

Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Rolf Jucker, Désirée Braun, Daniel Stolz, Isabel Koellreuter, Roland Lindner, Peter Howald, Andrea Bollinger, Felix Meier, Brigitte Strondl

6. Anzug betreffend neue Basler Kantonsgeschichte (vom 20. Februar 2008)

08.5029.01

Auf der Basis zweier parlamentarischer Vorstösse beauftragte die Basler Regierung im Frühling 1989 eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine neue Basler Geschichte. Nachdem der Regierungsrat das Konzept am 25. Juni 1991 verabschiedet hatte, wurde das Kreditbegehren von CHF 8'800'000 verteilt auf 10 Jahre am 25. September 1991 vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Gegen diesen Beschluss wurde aus finanziellen Gründen das Referendum ergriffen, worauf der Kredit in einer Volksabstimmung im Juni 1992 mit 71.1% Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Anlässlich des Jubiläums der 500-jährigen Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft erschien im Jahr 2000 der Band «Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft» (hrsg. von Georg Kreis und Beat von Wartburg). Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine umfassende Erarbeitung einer neuen Kantonsgeschichte, vielmehr stellt dieser Band eine erste Bestandaufnahme dar. Eine neuere Kantonsgeschichte fehlt nach wie vor. Mit der Ablehnung des Kredites kam das Projekt vor mehr als 15 Jahren zum Erliegen, die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Basler Geschichte blieb jedoch bestehen.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei. In Basel fand die letzte umfassende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte vor 100 Jahren statt (Rudolf

Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bände, Basel 1907-1924.) Es ist höchste Zeit, eine neuere Geschichte des Kantons zu veranlassen. Immer grössere Abschnitte der jüngeren Geschichte fehlen in den bestehenden Darstellungen, so zum Beispiel die Geschichte der Industrie und sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zu neuen Fragen geführt, die in eine Gesamtsicht dringend miteinbezogen werden müssen. Das betrifft beispielsweise Städtebau, Zentrumsbeziehungen, Integration und Alltag. Ein überzeugendes, zeitgenössisches Beispiel stammt aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Auch andere Schweizer Kantone und Städte bewiesen in den letzten Jahren, wie neue attraktive Gesamtdarstellungen mit vernünftigem Aufwand realisiert werden können.

Basel-Stadt verfügt für ein derartiges Unterfangen mit ausgezeichneten Archiven und dem Historischen Seminar der Universität Basel über eine ideale Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine neue Basler Kantongeschichte erarbeitet werden sollte?
- Ist die Regierung bereit, die Erarbeitung einer neuen Basler Kantongeschichte zu unterstützen?
- Welche Schritte können eingeleitet werden, damit eine neue Basler Kantongeschichte aufgearbeitet werden kann?
- Bestehen Vorstellungen zum zeitlichen Rahmen eines solchen Projektes?

Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Jan Goepfert, Urs Joerg, Oswald Inglin, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Greta Schindler, Christine Heuss, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Emmanuel Ullmann

7. Anzug betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau
(vom 20. Februar 2008)

08.5032.01

Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats vom 29. Juli 2007 beabsichtigt er, auf dem Areal der Notwohnungen am Rüchligweg einen Ersatz für das Altersheim Humanitas sowie eine Wohnüberbauung zu erstellen.

Die Unterzeichnenden unterstützen die längst fällige Umnutzung des Areals Rüchligweg, welche für den südlichen Teil Riehens den sinnvollen Bau eines Altersheims ermöglicht.

Mit dem Bau von Liegenschaften auf staatseigenem Grund kann der Regierungsrat steuernd auf die Bevölkerungsentwicklung eingreifen. Riehen weist mit einem Anteil von 24,7% an über 65-Jährigen den wohl höchsten Altersdurchschnitt der Schweiz auf. Eine Verjüngung der Bevölkerung liegt im Interesse der Gemeinde und des Kantons.

Deshalb ist es ein dringliches Anliegen, dass der familienfreundliche Wohnungsbau speziell gefördert wird.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im erwähnten Gebiet gezielt Familienwohnungen gebaut werden können
- ob für die Realisierung der geplanten Wohnüberbauung unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob das Areal im Baurecht abgegeben werden könnte.

Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Rudolf Lüthi, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher

8. Anzug für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (vom 20. Februar 2008)

08.5035.01

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels hängt insbesondere auch ab von der Erreichbarkeit und der Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Kurze Wege von und zu den Zügen sind wichtig. Mit der Verlängerung der Perrons 7 und 8 bis zur Margarethenbrücke bietet sich aktuell die Möglichkeit, ohne grossen Aufwand für FussgängerInnen direkte Zugänge zu schaffen, ein Anliegen, das schon einige Zeit immer wieder im Raum steht. Warten auf eine neue Margarethenbrücke mit perfekten Abgängen wird hingegen noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Darum lieber heute eine 85%-ige Lösung mit einer Treppe als eine Superlösung in ferner Zukunft mit Rampen und Lift. Profitieren könnten die Fahrgäste vom 2er aus Binningen und dem 16er von der Stadt her, die auf die Regio-S-

Bahn Richtung Laufen und Olten umsteigen möchten.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob von der Margarethenbrücke kurzfristig FussgängerInnen-Abgänge zu den Perrons 7 und 8 geschaffen werden können?
- Ob weitere Abgänge von der Margarethenbrücke zu den Perrons, insbesondere mit dem Umbau des französischen Teils des Bahnhofs, realisiert werden können.

Ernst Jost, Patrick Hafner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Esther Weber Lehner, Gabriele Stutz-Kilcher, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Roland Lindner, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Gisela Traub, Peter Malama, Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

9. Anzug betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt
(vom 20. Februar 2008)

08.5036.01

Sowohl für den Tram- wie auch den Fussgängerverkehr bildet die Nauenstrasse zwischen Bahnhofplatz und Elisabethenanlage / Aeschengraben als fünfspurige verkehrsreiche Strasse einen mehr als hinderlichen Riegel. Der Zugang vom Bahnhofplatz zur City und in der Gegenrichtung vom Aeschengraben bzw. der Elisabethenanlage zum Bahnhof SBB ist damit für alle mühselig und mit Wartezeiten verbunden, die Einheimische und Gäste ärgern. Mit der allfälligen Führung neuer Tramlinien über den Bahnhof SBB oder einer Fahrplanverdichtung wird sich das Ganze noch verschlimmern. Sämtliche Planungen, die nicht eine vollständige Entflechtung dieser Situation zur Folge haben, können mit Fug als ‚halbbatzig‘ bezeichnet werden. Nachdem sich das Agglomerationsprogramm in dieser Hinsicht nicht äussert, besteht Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er zwischen dem Bahnhofplatz und der Elisabethenanlage in seiner Planung eine ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und FussgängerInnen realisieren will.

Ernst Jost, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Gisela Traub, Dieter Stohrer, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

10. Anzug betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention

08.5053.01

Gewalttätige Übergriffe sind eine - leider traurige - Realität in unserer Gesellschaft. Unter Experten ist zwar umstritten, ob in den Gewaltstatistiken tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Unbestritten ist jedoch, dass bei den einzelnen Fällen eine zunehmende Brutalisierung erkennbar ist. Einig sind sich die Experten zudem darüber, dass junge Männer aus bildungsfernen und sozial schwachen Verhältnissen überproportional häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert sind. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen also vor allem hier ansetzen.

Mit ihrer vorausschauenden Integrations- und Familienpolitik wie der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung und der Überweisung verschiedener Vorstösse zur Frühförderung (beispielsweise Einführung von Vorkindergärten, Gesamtkonzept zur Frühförderung) haben die Regierung und der Grosse Rat erste wichtige Schritte zur Verhinderung zukünftiger Gewaltdelikte eingeleitet. Zur Vervollständigung fehlen jedoch Massnahmen, mit welchen man diejenigen direkt präventiv angehen kann, welche durch die bestehenden Instrumente nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Um Gewaltdelikte minimieren und -exzesse bekämpfen zu können ist es wichtig, gezielt vor Ort auf mögliche Involvierte einzuwirken.

Im Kanton Solothurn hat sich hierzu das Instrument einer so genannten Jugendpolizei bewährt. Die Jugendpolizei ist in den Jugendszenen aktiv und in Jugendhäusern und an öffentlichen Orten präsent, wo sich Jugendliche aufhalten. Sie pflegt einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen, kennt potenzielle Gewalttäter sowie deren Umfeld und kann kritische Entwicklungen antizipieren. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen, hat die Jugendpolizei jedoch auch die polizeiliche Interventionskompetenz und kann, wenn es nötig ist, bei gewalttätigen Übergriffen unmittelbar mit polizeilichen Mitteln einschreiten. So bildet die Jugendpolizei eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und als Instrument zur Gewaltprävention eine Jugendpolizei geschaffen werden kann
- diese von Beginn an mit genügend Personal ausgestattet und neben der normalen Polizeiausbildung auch in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen geschult werden kann
- diese mit den bestehenden Präventions- und Jugendstellen der kantonalen Verwaltung sowie privater Institutionen zusammenarbeiten kann.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, Beat Jans, Tino Krattiger, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Peter Howald, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Francisca Schiess, Martin Hug

11. Anzug betreffend Safer Clubbing in Basel

08.5054.01

Ein lebendiges und vielfältiges Clubangebot (Konzert- und Tanzlokale, Musik- und Nachtclubs, Diskotheken, Bars und Pubs) ist wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturlandschaft und ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor. Die Vielfalt der Club- und Musikszene bringt aber nicht nur Unterhaltung für jeden Anspruch und Geschmack. Es existieren auch grosse Unterschiede in der Qualität und der Sorgfalt der Organisation.

Die Probleme, mit welchen Clubs zu tun haben, sind verschieden und vielschichtig: wer heute einen Club führt, muss damit rechnen, dass unter seinen Gästen Menschen mit problematischen Konsum- und Verhaltensmustern anzutreffen sind. Daher kommt es auch im räumlichen Umfeld der Clubs immer wieder zu Problemen.

Um diesen Problemen entgegenzutreten, haben sich Clubs in den Städten Bern, Luzern, Winterthur und Zürich in Sektionen des Vereins Safer Clubbing zusammengeschlossen. Ziel von Safer Clubbing ist es, zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung innerhalb der Clubszene beizutragen. Unterstützt durch kantonale Fachleute kontrolliert und garantiert Safer Clubbing, dass sich die angeschlossenen Clubs an alle gesetzlichen Bestimmungen und die intern vorgegebenen hohen Standards betreffend Sicherheit, Personal und Gesundheit halten. Zudem engagiert sich Safer Clubbing gemeinsam mit kantonalen Präventionsstellen aktiv für die Gewalt-, HIV- und Suchtprävention in den angeschlossenen Clubs.

Unter der Federführung des Vereins Kultur und Gastronomie, welcher die Anliegen der regionalen Club- und Musikszene vertritt, haben bereits einige Clubs Interesse signalisiert, auch in Basel eine Safer Clubbing Sektion aufzubauen. Der Aufbau und die Unterstützung einer solchen Sektion wäre eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu den bestehenden Präventions- und Jugendprojekten im Kanton.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob und wie

- die Basler Clubs und der Verein Kultur und Gastronomie beim Aufbau und Betrieb einer Safer Clubbing Sektion Basel nach den Vorbildern in anderen Schweizer Städten unterstützt werden können
- dabei mit kantonalen Verwaltungs- und Präventionsstellen zusammengearbeitet und ein Teil der für den Aufbau und den Betrieb notwendigen finanziellen Mitteln vom Kanton beigetragen werden können.

Tobit Schäfer, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Marcel Rünzi, Hans Baumgartner, Rolf Stürm, André Weissen, Dieter Stohrer, Tino Krattiger, Francisca Schiess, Pius Marrer, Peter Jenni

12. Anzug betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus

08.5055.01

BaZ, 12. Februar 08: "eine unbeabsichtigte Schussabgabe aus einem Sturmgewehr aus grober Fahrlässigkeit ist glimpflich abgelaufen". Im März 2007 in Chur schießt ein Mann mit einer Armeewaffe um sich und tötet eine 21-jährige Frau. Drei Wochen später stirbt eine Person wiederum durch eine Armeewaffe in Baden. Im November 2007 ereignete sich in Höngg ein weiteres Drama mit einer Armeewaffe. Diese schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit sind leider lediglich die Spitze eines todbringenden Eisberges. Gerade die einfache Verfügbarkeit stellt eine grosse Bedrohung für unsere Bevölkerung dar. 60 Prozent aller Tötungen ereignen sich laut Statistik innerhalb der Familie, in 40 Prozent sind Schusswaffen involviert. In vielen Fällen werden Armeewaffen missbraucht. Mit einer Lagerung der Armeewaffen würden insbesondere Frauen und Kinder (in Beziehungsdelikten Hauptleidtragende), die bisher einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind, besser geschützt.

Die hohe Verfügbarkeit von Armeewaffen wird schon seit längerem von Fachleuten für die hohe Suizidrate in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Unterstrichen wird diese Beobachtung durch den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit, welches in seinem Bericht zur Suizidprävention fordert, dass das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen sei.

Grundsätzlich ist eine bundesweite Lösung anzustreben. Da dies erfahrungsgemäss lange dauern kann, hat der Kanton Genf bereits gehandelt. Ebenfalls beantwortete die Zürcher Regierung einen Vorstoss zur freiwilligen Aufbewahrung der Armeewaffe im Zeughaus positiv. Im Januar dieses Jahres wurden zusätzlich in den Kantonen Waadt, Jura, Bern, Zug, Aargau und Basel-Landschaft parlamentarische Vorstösse eingereicht. Basel kann und darf in dieser Hinsicht nicht zurückstehen!

Ein Teil der eingangs aufgeführten Taten liesse sich verhindern, wenn Armeewaffen im Zeughaus anstatt zu Hause aufbewahrt werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

- Ausarbeiten einer Regelung, die es den Armeeangehörigen aus unserem Kanton erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe im Zeughaus freiwillig und kostenlos zu deponieren. Im Kanton Genf konnte innert weniger Wochen eine Lösung präsentiert werden.
- Dass sich der Regierungsrat beim Bund für eine Lösung einsetzt, die dafür sorgt, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt!

Thomas Grossenbacher, Karin Haeblerli Leugger, Rolf von Aarburg, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Christoph Wydler, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Oswald Inglin, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Christine Keller, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Christian Egeler, Baschi Dürr

13. Anzug betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

08.5056.01

In der Beantwortung der Interpellation (07.5176.02) der Anzugsstellerin zum gleichen Thema schreibt der Regierungsrat:

"Artikel 8, Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz von 1996 schaffen für die Lohngleichheit von Männern und Frauen eine klare gesetzliche Grundlage. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchsetzung dieses klaren Rechtsanspruchs sich in der Realität als schwieriger erweist, als bei der Einführung des Gesetzes angenommen oder erhofft wurde.

Die Interpellantin nennt einige Gründe für diese Schwierigkeiten. Die Höhe der Lohndiskriminierung liegt – je nach Berechnungsart – zwischen 40 und 60%. So hat der Bundesrat in einer breit und tief angelegten Evaluation über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (vom 15. Februar 2006) festgestellt, dass rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern auf objektive Faktoren wie Alter, Dienstalter (betriebspezifische Erfahrung), Ausbildung, Branche und hierarchische Stellung zurückzuführen ist, 40% lassen sich nicht auf objektive Faktoren zurückführen und sind als Lohndiskriminierung zu werten."

Im weiteren Verlauf der regierungsrätlichen Beantwortung wird auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Behörde mit adäquaten Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen in Bezug auf die Lohngleichheit hingewiesen. Diese Behörde würde den Druck von den Einzelpersonen wegnehmen, denn die Angst vor Kündigungen hindert die Betroffenen oft daran, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Diese Behörde soll aus eigener Initiative Abklärungen treffen und Untersuchungen durchführen können, insbesondere um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen. In Vertretung von Diskriminierungsopfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung soll die Behörde auch selbstständig Prozesse vor Gericht führen können. Solche Behörden wurden in den letzten Jahren in diversen Ländern (so z.B. in Kanada) und in unterschiedlichen Formen im Rahmen von Reformen des Gleichstellungsrechts neu geschaffen.

Es wäre auch vorstellbar, eine schon bestehende Behörde in der Verwaltung (AWA, Gleichstellungsbüro) mit der Aufgabe zu betrauen. Bestehende Kontakte und die vorhandene Infrastruktur könnten genutzt werden und würden weniger zusätzliche Kosten verursachen.

Im Weiteren könnte den Arbeitgebern angeboten werden, ihren Betrieb bezüglich Lohngleichheit untersuchen zu lassen, um Lohndiskriminierung vorzubeugen oder zu verhindern. Es könnte auf das Selbsttestprogramm ‚Logib‘ hingewiesen werden, welches ein Instrument zur Lohnüberprüfung ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau anstreben könnte und ob konkrete Massnahmen in obigem Sinn umgesetzt werden können.

Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Beatriz Greuter, Eduard Rutschmann, Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Heuss, Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner

14. Anzug zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung

08.5059.01

Kernstücke der 5. IV Revision sind die verstärkte Bemühung um Früherfassung (FE) von komplexeren Krankheitsbildern und die Frühintervention (FI). Ziel der Massnahmen ist es, betroffene Menschen verbessert und schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und eine potentielle IV-Berentung zu verhindern.

Obwohl der regionalen IV- Stelle gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sollte der Kanton BS alles Interesse daran haben, zu verfolgen, wie die Massnahmen nun umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- A) In welchem Umfang er auf der gesetzlichen Grundlage Möglichkeiten besitzt, die 5. IV-Revision zu begleiten, zu beobachten, zu evaluieren und sicherzustellen, dass neue Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis der IV-Stelle rasch in die Praxis anderer betroffener Organisationen einfliessen.
- B) Wie der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum wahrnimmt.
- C) Ob in diesem Zusammenhang die folgenden oder vergleichbaren Messgrössen erhoben werden und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen:
 - 1a) Anzahl FE-Meldungen insgesamt
 - 1b) davon Anteil der FE-Meldungen durch Drittpersonen (aufgeschlüsselt nach Arbeitgeber, Ärzte, weitere)
 - 1c) davon Anteil der FE-Meldungen ohne Information/Zustimmung der Betroffenen
 - 1d) davon Anteil FE-Meldungen durch Betroffene
 - 2a) Meldefrist bei FE-Meldungen (ab Zeitpunkt Krankheit)
 - 2b) Dauer der FE-Phase; von der Meldung bis zum Abschluss der FE-Phase
 - 3) Anteil der FE-Meldungen, denen eine IV-Anmeldung folgte
 - 4a) Anteil der FE-Meldungen, die eine FI-Massnahme auslösten
 - 4b) Anstellungsverhältnis bei Beginn FI-Massnahme
 - 4c) Dauer der FI-Massnahme
 - 5a) Anzahl (der folgenden) Integrationsmassnahmen (inkl. Anteil an FE-Meldungen)
 - 5b) Anstellungsverhältnis bei Beginn Integrationsmassnahme
 - 5c) Dauer der Integrationsmassnahme
 - 6a) Anteil Arbeitsplatzerhaltungen (1. Arbeitsmarkt)
 - 6b) Anteil erfolgreicher (Re-)Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
 - 6c) Anteil der davon nach einem (weiteren) Jahr immer noch in Anstellung Verbliebenen (Nachhaltigkeit)
- D) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die einen schweizweiten Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen IV-Stellen ermöglichen.
- E) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die über das subjektive Empfinden der von der Revision betroffenen Menschen Auskunft geben.
- F) Ob Informationen vorliegen, welche auf unerwünschte Nebeneffekte für den Kanton hinweisen, wie zum Beispiel verstärktes Fallwachstum in der Sozialhilfe.

Martina Saner, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Bruno Suter, André Weissen, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Beatriz Greuter, Karin Haerberli Leugger

15. Anzug betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)

08.5063.01

Am 16. Mai 2004 kam die partnerschaftliche Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" zur Abstimmung. Sie verlangte: "Spätestens ab 1. Januar 2008 sind die kantonalen Spitäler mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, ein gemeinsames optimiertes Dienstleistungsangebot zu definieren, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen. Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Spitalorganisation soll möglich sein." Die Initiative wurde im Kanton Basel-Stadt mit 85% angenommen und im Kanton Basel-Landschaft mit 67% abgelehnt. Die Ablehnungsgründe in BL waren, dass der geforderte Spitalverbund eine sehr schwer lenkbare Organisation sei, die einen Kostenschub zur Folge habe, dass hierzu die öffentlichen Spitäler vorerst aus den kantonalen Verwaltungen ausgelagert und die Kosten von Lehre und Forschung im Universitätsspital Basel (USB) transparent gemacht werden müssten. Andererseits bekannten sich alle Parteien in Basel-Landschaft zur koordinierten regionalen Spitalplanung, zum Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und zur medizinischen Fakultät.

Das war vor vier Jahren. Unterdessen wurden der partnerschaftliche Bericht zur regionalen Spitalversorgung (Geschäft 05.1364), der Neubaukredit für das UKBB (05.0724), der Anzug zur Erhaltung der Spitzenmedizin in Basel (05.8346) und der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043), in welchem die Kosten für Forschung und Lehre im USB transparent gemacht werden, in beiden Kantonsparlamenten angenommen.

Noch älter sind die Anzüge betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) und betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals (03.7675), die am 14.06.06 stehen gelassen wurden. Deren Anliegen sind immer noch dringend. Aus heutiger Sicht wäre es zudem sinnvoll, sie auf alle öffentlichen Spitäler auszuweiten.

Die am 21.12.07 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht u.a. die Vergütung der Spitalbehandlungen mittels leistungsbezogener Pauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) sowie die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Spitalern vor. Dadurch sollen die Vergleichbarkeit und ein regulierter Wettbewerb unter den Spitalern ermöglicht werden. Diesem Wettbewerb werden auch die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere das USB, ausgesetzt sein.

Der Grosse Rat hat den DRG (06.1772 und 06.5259) zugestimmt. Es stellt sich nun aber die Frage, ob dieser sinnvolle Schritt ausreicht, um den öffentlichen Spitalern die notwendige unternehmerische Handlungsfreiheit zu gewähren, um im regulierten Wettbewerb bestehen zu können. In zahlreichen Kantonen wurden die öffentlichen Spitäler in den letzten Jahren verselbständigt, vielfach in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten oder in Form von (gemeinnützigen) Aktiengesellschaften. Der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt blieb jedoch sehr gering. Eine vergleichbare Situation weist nur noch der Kanton Basel-Landschaft auf. Die Situation in BS und BL unterscheidet sich demnach markant von der in anderen Gegenden der Schweiz, wo bereits gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitalern geschaffen wurden.

Nachdem im USB die Kosten für Lehre und Forschung separat ausgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob zukünftig auch die Kosten für die hochspezialisierte Medizin gemäss den Kriterien des Konkordats über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO) transparent gemacht und in einer geeigneten Geschäftsform, an der sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligen könnte, abgerechnet werden könnten. Die Anzugssteller meinen, dass mit einem solchen Konstrukt die Einwände, die vor vier Jahren in Basel-Landschaft gegen die Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" vorgebracht worden sind, ausgeräumt wären und dass die hochspezialisierte Medizin in einer Gesellschaft mit unternehmerischem Handlungsspielraum erfolgreich weitergeführt werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere des Universitätsspitals, in einem vermehrt wettbewerbsorientierten Umfeld gestärkt werden kann,
2. ob dazu eine Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten, als gemeinnützige Aktiengesellschaften oder als andere Gesellschaftsformen geeignet ist,
3. ob Investitionen, Aufwand und Ertrag der hochspezialisierten Medizin in einem Spezialkonstrukt abgerechnet werden können,
4. ob der Kanton Basel-Landschaft und weitere Gemeinwesen sich mit partnerschaftlichen Rechten und Pflichten an einem solchen Spezialkonstrukt beteiligen wollen (analog zu UKBB und Universität) und
5. ob so die Koordination der regionalen Spitalplanung einen (kleinen) Schritt weitergebracht werden kann.

PS: Das im Landrat eingereichte Postulat "Mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft" enthält Vorschläge, die den obigen Punkten 1 und 2 entsprechen.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Rolf Jucker, Arthur Marti, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Hermann Amstad, Martin Hug, Helen Schai, Hasan Kanber, Andrea

Bollinger, Lukas Engelberger, Guido Vogel, Tobit Schäfer, Stephan Gassmann, Annemarie Pfeifer, Eveline Rommerskirchen, Désirée Braun, Susanna Banderet-Richner, Annemarie von Bidder, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Martina Saner, Heiner Vischer, Roland Lindner, Suzanne Hollenstein, Conradin Cramer, Dieter Stohrer

16. Anzug betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

08.5060.01

Die Basler ETH-Studentin Nora Marti hat am diesjährigen Prix Toffol die Idee aufgefrischt, mit der Abschaffung der Parkplätze und der Freilegung des Birsigs, aus dem trostlosen Birsigparkplatz eine Allee zu kreieren, die die Basler Innenstadt zweifellos aufwerten wird.

Leider wurde der Bereich zwischen Barfüsserplatz und Heuwaage bisher nicht in die Bestrebungen zur Innenstadt-Aufwertung einbezogen. Es erscheint uns jedoch unerlässlich, jenen Bereich der Innenstadt, in dem das Nachtleben pulsiert, ebenfalls in die Aufwertungsbestrebungen miteinzubeziehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Idee von Nora Marti in den Innenstadt-Aufwertungsbestrebungen einbezogen und umgesetzt werden kann
- wie die in diesem Zusammenhang allenfalls aufzuhebenden Parkplätze in der Umgebung vollumfänglich ersetzt werden können.

Emmanuel Ullmann, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Beat Jans, Loretta Müller, Markus G. Ritter, Tanja Soland, Tino Krattiger

17. Anzug betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich

08.5061.01

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖV gehört auch die bessere ÖV-Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB. Dabei sollen auch Expresstrams eingesetzt werden. Der Margarethenstich als Direktverbindung zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen soll Reisenden von und nach dem Bahnhof SBB einen klaren Zeitgewinn bringen.

Dieses wichtige Potenzial des Margarethenstichs lässt sich mit einem kleinen Schienenstück noch bedeutend ausbauen: mit der IWB-Kurve. Wird diese zusätzliche Kurve aus der Richtung Haltestelle Margarethen in die Güterstrasse eingebaut, können die Trams zum südlichen Bahnhofsengang geführt und die Reisezeit weiter reduziert werden. Ausserdem wird damit der Centralbahnplatz entlastet. Werden Margarethenstich und IWB-Kurve als "Margarethenstich Plus" realisiert, könnte mittels Nonstop-Kursen zwischen Bottmingen und Bahnhof SBB annähernd die gleiche Fahrzeitverkürzung erreicht werden wie mit der ungleich teureren Tunnelvariante.

Die neue Linienführung soll dabei keinesfalls auf Kosten bereits bestehender, hochwertiger Verbindungen vom Leimental in die Innenstadt gehen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit der geplanten Tramverbindung Margarethenstich das Schienenstück IWB Kurve realisiert werden kann.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Loretta Müller, Roland Engeler-Ohnemus, Martina Saner, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger

18. Anzug betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter

08.5062.01

Viele regionale Kulturveranstalter müssen, um überleben zu können, mit sehr knappen Budgets arbeiten und sind daher unter anderem darauf angewiesen, ihre Veranstaltungen möglichst kostengünstig bewerben zu können. Dies gilt für private, kommerzielle Anbieter genau gleich wie für staatlich geförderte Institutionen. Da sie sich den offiziellen Plakataushang über die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) oft nicht leisten können, bewerben sie ihre Veranstaltungen zur Zeit meist mittels Kleinplakaten im illegalen, so genannten wilden Aushang. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, freie Werbeflächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen, um diesem "Wildwuchs in der Form, dass die von verschiedenen Plakatierern benutzten Stellen nicht bewilligt sind" und dem wilden

Aushang, der "hohe und bisher nicht gedeckte Reinigungskosten beim Tiefbauamt verursacht", entgegenzuwirken.

Gemäss diesem Auftrag hat die Verwaltung zwar Ende 2006 ein Konzept für die Kleinplakatierung erstellt, welches vorsieht, für Kleinplakate legale Stellen (beispielsweise mittels Plakaträhmen an Verteilerkästen oder Spritzschutzwänden) zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung in die APG Konzession zu integrieren. Es zeigt sich jedoch, dass die angesetzten kantonalen Gebühren von CHF 300 pro Jahr für eine A2-Plakatstelle, notabene ohne Plakaträhmen und Bewirtschaftung, viel zu hoch sind. Dies insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, wie beispielsweise Zürich, wo die gleichen Stellen nur CHF 26 kantonale Gebühren kosten.

Für die regionalen Kulturveranstalter bedeutet dies, dass sie sich auch diese neuen, legalen Stellen nicht leisten können und weiterhin gezwungen sind, ihre Plakate illegal zu hängen. Was für den Kanton wiederum zur Folge hat, dass weiterhin keine einheitliche Bewirtschaftung der Plakatstellen möglich ist und hohe Reinigungskosten anfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton genügend legale und wirkungsvolle Stellen für Kleinplakate von regionalen Kulturveranstaltern zur Verfügung gestellt werden können
- dabei die Gebühren so günstig angesetzt werden können, dass sich die regionalen Kulturveranstalter diese leisten können, wobei auch ein Vergleich mit anderen Städten anzustellen ist
- dafür gesorgt werden kann, dass die Koordination und Bewirtschaftung der Stellen durch ein transparentes Bewilligungsverfahren geregelt und von einem unabhängigen Betreiber angeboten wird.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ruth Widmer, Heidi Mück, André Weissen, Martin Lüchinger, Tino Krattiger

19. Anzug betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung

08.5065.01

Gemäss OR Artikel 329e Absatz 1 haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Altersjahr Anspruch auf eine Arbeitswoche Jugendurlaub pro Jahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation. Das Obligationenrecht sieht für dieses sehr zu begrüssende Engagement keine finanzielle Entschädigung vor.

In der Schweiz haben ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport- oder Kulturvereinen, in karitativen und kirchlichen Organisationen oder in politischen Parteien einen hohen Stellenwert. Dies hat das Jahr der Freiwilligenarbeit (Uno-Jahr der Freiwilligen 2001) eindrücklich bestätigt. Jede vierte Person engagiert sich unentgeltlich in diesen Bereichen. Studien sprechen eine deutliche Sprache: In der Schweiz werden jährlich 740'000'000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht einem Gegenwert von rund CHF 29'000'000'000. Gerade junge Menschen leisten einen hohen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings wird es für die Vereine offenbar schwieriger, junge Leute zur Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schreibt in einem Positionspapier vom November 2006:

„Sie fordert deshalb Institutionen, Schulen, Gewerkschaften, Firmen, Arbeitgeberverbände auf, dem Wert der in der ausserschulischen Jugendarbeit geleisteten Freiwilligenarbeit und den daraus resultierenden Qualifikationen von Jugendlichen mehr Beachtung zu schenken.“

Kürzlich änderte die Regierung die Regelung der Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende. Diese Personen erhalten neu einen bezahlten Urlaub, wie dies gemäss kantonaler Verordnung für den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub gilt.

Jugendliche in Berufslehren haben einen kleinen Lohn. Sie haben auch nicht - wie Schülerinnen und Studierende - die Möglichkeit, einen Zusatzverdienst zu erzielen. Es ist wichtig, dass sich Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten beteiligen. Oft führt eine Berufslehre dazu, dass ausserberufliche Aktivitäten vernachlässigt werden. Die zusätzliche Ferienwoche ist da ein wichtiger Anreiz, der diesem Trend entgegenwirkt.

Die Anzugsteller/innen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob zumindest für Auszubildende beim Kanton, der Jugendurlaub auf der Basis des Ausbildungslohns entschädigt werden kann.

Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Joerg, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Gülsen Oeztürk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler

20. Anzug betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

08.5066.01

Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein "Flaggschiff" für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle "Ressort Sport" ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätigt. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für "Allgemeine Sanierungen II" aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des "Dachbelags Foyer" ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine "Erweiterung Innenraum" von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den "Swiss Indoors"-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der "Association of Tennis Professionals" aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis CHF 2'500'000 generiert.

So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein klares Konzept für die "Bewirtschaftung" der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann
- was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden
- welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen
- welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind
- wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden
- welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird
- welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler

21. Anzug betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen

08.5067.01

Die Gemeinden Lörrach, Riehen, Weil und Basel (Kleinhüningen) sind mit der deutschen Buslinie 16 miteinander verbunden. Die Gemeinde Riehen wird von der Linie 16 allerdings nur sehr peripher (Haltestelle Weilstrasse) bedient. Somit können die aus Weil oder Lörrach kommenden Fahrgäste das Riehener Dorfzentrum nur mit Umsteigen erreichen. Auch existiert keine Verknüpfung der Linie 16 mit den Riehener BVB-Buslinien und der S-Bahn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft, die Linie 16 besser ins bestehende Riehener ÖV-Netz eingebunden werden kann. Im Vordergrund steht dabei

- eine Linienführung in Richtung Dorfzentrum (z.B. Haltestelle Riehen Dorf) und zum Riehener Bahnhof, damit an diesen Stationen auf die Tram- und Buslinien der BVB sowie auf die S-Bahn umgestiegen werden kann
- die Integration der Buslinie 16 in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)
Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Franziska Reinhard

Interpellationen

Interpellation Nr. 2 (Februar 2008)

08.5031.01

betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals

Am 30. November 2007 hat das Erziehungsdepartement, Ressort Kultur, in einer Medienmitteilung die Forderungen und Visionen der Kulturschaffenden zur Entwicklung des Kasernenareals bekannt gegeben. Im Schlusssatz wird festgehalten, dass die Regierung vom Schlussbericht der vom Ressort Kultur moderierten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen hat und dass der Bericht in eine interdepartementale Arbeitsgruppe einfließen werde, für welche die Federführung beim Baudepartement liege.

Neben den klaren Forderungen bezüglich Stärkung des Areals und Durchbruch zum Rhein war eine zentrale Forderung der Kulturschaffenden, dass erste Umsetzungsschritte (z.B. Arealmanagement) sofort an die Hand genommen werden sollen, um bereits erkannte Mängel rasch beheben zu können.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rund um das Kasernenareal besteht von Seiten des Interpellanten die grosse Befürchtung, dass trotz guten Willens und Absichtserklärungen von allen Beteiligten die weiteren Schritte nicht rasch an die Hand genommen werden. Die Einigkeit unter den Kulturschaffenden hinsichtlich des Vorgehens würde damit ungenutzt verstreichen. Ebenso ist nach wie vor unklar, wie die anderen Institutionen auf dem Areal (z.B. Quartiertreffpunkt Kaserne) in den Prozess eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die interdepartementale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?
2. Bei welchem Departement liegt die Federführung?
3. Wie lautet der Auftrag?
4. Gibt es einen Terminplan für Sofortmassnahmen?
5. Sind erste Umsetzungsschritte, wie diese von den Kulturschaffenden gefordert wurden, bereits im Jahre 2008 zu erwarten?
6. Wenn nein, was sind die Hindernisse?
7. Wenn ja, welches sind die ersten Schritte?
8. Wie werden die anderen Akteure auf dem Areal einbezogen, insbesondere der Quartiertreffpunkt Kaserne?
9. Wie sieht die Planung aus betreffend den geforderten Durchbruch zum Rhein?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2008)

08.5038.01

betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

Am 26. Januar 2008 war das Bild der Basler Innenstadt durch ein grosses Polizeiaufgebot geprägt. Es war nirgends eine Demonstration auszumachen. Gemäss Angaben der Polizei sei es bis zum Abend weder zu Krawallen noch zu Sachbeschädigungen gekommen. Es wurden aber rund 60 Personen vorübergehend zur Kontrolle in Polizeigewahrsam genommen.

Zu diesen Personen gehörten auch die sechzehnjährige Tochter des Interpellanten und der Sohn einer weiteren Grossrätin. Der Interpellant nimmt dieses Beispiel (aus nahe liegenden Gründen), um exemplarisch die Willkür zu schildern. Die beiden hatten sich, vom Bankenplatz kommend, etwa um fünf Uhr während 2 Minuten an den Rand des Tinguely-Brunnens beim Theater zu zwei Freundinnen hingesezt. Dort wurden sie von der Polizei zur Ausweiskontrolle aufgefordert. Alle händigten ihre ID aus. Sie konnten sich also gebührend ausweisen.

Danach mussten sie während rund 40 Minuten mit den Händen auf den Knien in der Kälte sitzen bleiben und wurden von der Polizei gefilmt. Alsdann wurden Einer nach dem Anderen ohne Angabe von Gründen in Polizeifahrzeuge geführt, wo sie alle ihre Gegenstände (Rucksäcke, Handys etc) abgeben mussten. Auf Rückfrage, weshalb sie denn abgeführt werden, wenn doch die Identität feststand, wurde ihnen keine Antwort gegeben.

In der Tiefgarage des Waaghofes wurden die beiden Mädchen für ca. 10 Minuten im Kastenwagen sitzengelassen. Danach wurden sie erkennungsdienstlich fotografiert und zusammen mit ca. 30 Personen in einen von 2 Käfigen in

der Garage gebracht.

Nach 20 Uhr (also 3 Stunden später) wurden sie einzeln aufgerufen und mussten zahlreiche Angaben zu ihrer Person und der Familie machen, bevor sie entlassen wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?
2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die Euro'08?
3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen“ wenn sich die Personen ausweisen können, nicht verummmt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?
5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?
6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?
7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?
8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?
9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?
11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam“ genommen wurde?
12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 5 (Februar 2008)

betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt

08.5042.01

Vor kurzem wurde das City Parking funktional optimiert, so dass es nun für Fussgänger wesentlich besser zu benutzen ist.

Neben der benutzerfreundlichen Gestaltung im Allgemeinen, wurde insbesondere auch der Behinderten-gerechtigkeit Aufmerksamkeit geschenkt. Die bestehende Liftanlage am Petersgraben wurde optimiert und neu im Bereich des Spiegelhofs eine zusätzliche Vertikalverbindung errichtet.

Die Herbergsgasse, welche diese beiden Vertikalverbindungen direkt miteinander verknüpft, ist aber nach wie vor eine verkehrsorientierte Strasse. Das Trottoir ist viel zu schmal und für Rollstuhlfahrer schlecht zugänglich.

Hier stellen sich meines Erachtens folgende Fragen:

- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass der städtische Raum fussgänger- und insbesondere behindertengerechter gestaltet wird.
- Falls ja, ist sie bereit, in unmittelbarer Nähe eines Parkings oberirdische Parkplätze aufzuheben, um mehr Stadtraum für Fussgänger und Behinderte zu erhalten.
- Bis wann meint die Regierung, dass eine Umgestaltung der Herbergsgasse realisiert sein könnte?

Gabriele Stutz-Kilcher

Interpellation Nr. 7 (Februar 2008)

betreffend Zukunft des DRS-Radiostudios in Basel

08.5044.01

Medienberichten zufolge überprüft die SRG derzeit die Organisation und die Standorte von Schweizer Radio DRS. Offenbar wird unter anderem eine Reduktion und Zentralisierung der bisherigen Standorte Basel, Bern und Zürich diskutiert, wobei eine Konzentration in Zürich im Vordergrund stehe (vgl. den Artikel "SRG prüft Radio Leutschenbach" von Timm Eugster in der Basler Zeitung vom 29. Januar 2008, S.6).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es nach den Informationen des Regierungsrates zu, dass gegenwärtig Organisation und Standorte von Schweizer Radio DRS überprüft werden?
2. Welches ist nach den Informationen des Regierungsrates der aktuelle Stand dieser Überprüfung?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung des DRS-Radiostudios in Basel ein? Wie viele Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von diesem Studio ab? Welche Wertschöpfung geht von ihm aus? Wie gross ist die Bedeutung des Studios aus medien-, kultur- und regionalpolitischer Sicht?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auf politischer Ebene für die dezentrale Organisation von Schweizer Radio DRS und für den Verbleib des Studios in Basel zumindest im bisherigen Rahmen einzusetzen? Wie gedenkt er diesbezüglich vorzugehen?
5. Sieht der Regierungsrat einen Bedarf und gegebenenfalls Möglichkeiten, den Basler Standort auf dem Bruderholz für das Radio langfristig attraktiver zu gestalten?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 8 (Februar 2008)

betreffend SRG idée suisse bald nur noch in Zürich?

08.5048.01

Das Ende von DRS 2 und Jugendsender Virus am Standort Basel? Wird sogar das Regionaljournal bald in Zürich produziert?

Immer wieder versuchen die Leitungsorgane der SRG, die ganze Deutschschweiz - praktisch ausschliesslich von Zürich aus - zu bedienen. Ein letzter Versuch fand 2001 statt. In einer Medienmitteilung von SR DRS vom 4. September 2001 wurde dann aber festgehalten, dass das Radio weiterhin auf die drei Hauptstandorte Basel, Bern und Zürich setzt. Damit erhielt das Leitbild von SR DRS: "Aktuell - publikumsnah - vernetzt" die nötigen Grundlagen. An jedem der Standorte soll mindestens eine Programmabteilung domiziliert sein. In Basel ist derzeit DRS 2 und Virus beheimatet. Eine Konzentration auf Zürich mit einer Filiale in Bern wurde aus föderalistischen Gründen verworfen. Es sei das Ziel von SRG idée suisse, in den Regionen vernetzt zu sein. Für Bern wurde gleichzeitig ein Neubau mit Inbetriebnahme eines Studios auf 2006 angekündigt.

Die Medienmitteilung vom 4. September 2001 der Regierungen BS/BL lautete auszugsweise: "Die beiden Regierungen sind befriedigt, dass sich in den Entscheidungsgremien der SRG idée suisse die richtige Erkenntnis durchgesetzt hat, dass bei der Wahl von Standorten eines gebühren-finanzierten Radios auch föderalistische Grundsätze zur Anwendung gelangen müssen. Zwar wäre auch bei den beiden anderen Varianten, die in der letzten Entscheidrunde noch zur Wahl gestanden haben (Teilkonzentration in Bern oder in Zürich) der Standort Basel nicht akut bedroht gewesen. Eine echte Teilkonzentration in Bern oder Zürich hätte jedoch die Gefahr beinhaltet, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Vollkonzentration vorgenommen und der Standort Basel schrittweise liquidiert worden wäre.

Die Regierungen interpretieren den Standortentscheid als langfristiges Bekenntnis zu drei inhaltlich gleichwertigen Studiostandorten. Sie erwarten deshalb von der SRG, dass sie nicht nur - wie heute angekündigt - ein neues Studio in Bern errichtet, sondern auch in Basel weiter investiert. Andernfalls besteht die Gefahr einer späteren Konzentration in Bern weiter, insbesondere wenn mit dem dortigen Neubau entsprechende Raumreserven geschaffen werden sollten."

Dieser Entscheid wurde dem Vernehmen nach durch Vereinbarungen mit den Regionen bekräftigt. So soll sich SR DRS gegenüber Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichtet haben, während einem, dem Interpellanten nicht bekannten Zeitraum, am Standort Basel-Stadt festzuhalten. An den Verhandlungen war, zumindest teilweise, Samuel Hess als Vertreter von Basel-Stadt und dem WSD dabei.

Darauf deutet der letzte Abschnitt der Medienmitteilung der Regierung BS/BL vom 4. September 2001:

"Bereits in den Vorgesprächen mit SRG-Generaldirektor Walpen und Radio- DRS-Direktor Rüegg haben die Vertretungen der beiden Kantone ihre volle Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Sitz in der Region

Basel für das Studio Basel zugesagt. Nach dem Entscheid für die Variante "Status Quo Plus" wird die Radiodirektion die Aufgabe in Angriff nehmen müssen, eine für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten besser geeigneten, zentralen Standort zu suchen. Entsprechende erste Kontakte zwischen den Verantwortlichen von SR DRS und den Kantonen hatten bereits in einer früheren Phase stattgefunden. Die Regierungen wollen diese Kontakte gemeinsam mit der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (RFB) als Grundeigentümerin des Radiostudios Basel intensivieren."

Heute, nach Eröffnung vom Studio Bern, scheint der nächste Versuch einer Konzentration auf Zürich mit einer Filiale Bern anzustehen. Den Medien kann entnommen werden, dass Radio Direktor Walter Rüegg von einem Zeithorizont von fünf Jahren und mehr spricht. Zudem soll die Reorganisation durch die Beratungsfirma Mc Kinsey überprüft werden. Interessant der Sprachgebrauch von Walter Rüegg: Er redet zwar von der Beibehaltung der dezentralen Struktur, unterlässt aber gleichzeitig ein klares Bekenntnis zu den bisherigen Standorten der Hauptabteilungen. Insbesondere zu Basel (DRS 2 und Virus) kommen keine direkten Aussagen, hingegen sind für Bern klare Bekenntnisse zu hören. Diese Aussagen sind alarmierend, denn gleichzeitig wird Rüegg auch mit der Aussage zitiert: „Sparmöglichkeiten sind praktisch nur noch mit der Zusammenlegung der Infrastruktur möglich“. Damit kann nebst DRS 2 und Virus auch die Produktion des Regionaljournals gemeint sein. Immerhin wären in Basel rund 120 - 130 Arbeitsplätze betroffen.

Der Arbeitsort der Redaktorinnen und Redaktoren prägt ihren Blick und damit auch die Sendungen. Der Wirtschaftsstandort Region Nordwestschweiz mit dem angrenzenden Ausland würde trotz den Bekenntnissen zum "service public" in seiner föderalistischen Form bei SR DRS wohl verschwinden. Für eine aktuelle Auslegeordnung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen bin ich dankbar.

1. Wie stellt sich die Regierung zur aktuellen Entwicklung bei SR DRS?
2. Sind die beiden Sparten DRS 2 und Virus für die nächsten Jahre am Standort Basel gesichert?
3. Wird allenfalls sogar das Regionaljournal neu in Zürich produziert?
4. Wie weit sind die Planungen für einen neuen Standort Basel?
5. Sollte vor der finanziellen, technischen Diskussion nicht eine Grundsatzdebatte über die Frage "wie viel Radio in den Regionen" geführt werden?
6. Welchen Inhalt hatte die Vereinbarung zwischen SR DRS und dem Kanton Basel-Stadt im Nachgang zu den Entscheiden von 2001?
7. Wie stellt sich die Regierung die weitere Entwicklung bei SR DRS vor und wie können die föderalistischen Strukturen auch in Zukunft gesichert werden?
8. Ist die Regierung bereit, sich zusammen mit Basel-Landschaft aktiv für den Erhalt von DRS 2 und Virus in Basel einzusetzen?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 9 (Februar 2008)

betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue

08.5049.01

Im Kantonsblatt vom 2. Februar 2008 waren die beiden folgenden Informationen zu lesen:

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planaufgabe

Zur optimalen Nutzung des Firmenareals der Novartis Pharma AG sollen im Rahmen des Campus Plus-Projekts die Hünigerstrasse, im Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, und die Schiffmühlestrasse in das Firmenareal integriert werden. Die Verkehrsverbindung Basel-Huningue soll im Bereich Kohlenstrasse neu erstellt werden.

Schiffmühlestrasse: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hünigerstrasse, Einmündung Kraftstrasse: Neue Bau- und Strassenlinien. [...]

Einsprachen oder Anregungen sind schriftlich und begründet bis spätestens am 4. März 2008 an die untenstehende Amtsstelle einzureichen"

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planaufgabe

Kohlenstrasse, Verlängerung bis Landesgrenze: Neue Bau- und Strassenlinien, Bildung einer Allmendparzelle, neue Strasse mit einseitigem Trottoir. [... wie oben]"

Es ist der Interpellantin zwar bewusst, dass die Aufhebungen und Veränderungen von Strassenlinien in die Kompetenzen des Regierungsrates gehören, allerdings scheint die geplante Änderung der oben genannten Verkehrsflächen auch eine Schliessung der Hünigerstrasse für den öffentlichen Verkehr anzudeuten respektive vorweg zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht die Aufhebung der Bau- und Strassenlinie sowie die Zonenänderung der Hünigerstrasse im Zusammenhang mit einer möglichen Schliessung der Hünigerstrasse? Wenn ja, warum wird damit nicht bis zu einem etwaigen, so lautenden Beschluss des Grossen Rates gewartet?
2. Ist vorgesehen, dass die Änderung der Strassenführung der Hünigerstrasse durch das Areal des Novartis Campus' dem Parlament vorgelegt wird? Wenn ja, wann und in welchen Etappen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 10 (März 2008)

08.5050.01

Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?

Am Dies Academicus des Jahres 2007 sind, wie jedes Jahr, die farbentragenden Studentenverbindungen während des Festaktes durch ihre Banner, Bannerträger und Bannerbegleitung repräsentiert worden. Dabei ist aufgefallen, dass der Bannerträger einer Studentenverbindung frisch vernähte Schlagwunden auf Grund einer Körperverletzung durch die Mensur zur Schau getragen hat. Diese Körperverletzungen gelten wohl als Beweis von Mut und Mannhaftigkeit.

Es ist absolut unverständlich, wie in der heutigen Zeit jemand Gefallen daran finden kann, sich solchen Taten mit schwerwiegenden Folgen auszusetzen. Grundsätzlich halte ich solche Körperverletzung als Selbstverstümmelung und somit gesetzeswidrig. Meine informelle mündliche Nachfrage beim Justizdirektor hat ergeben, dass er und seine Mitarbeiter auf solch geplante Körperverletzungen keinen Einfluss nehmen können. Wie auch immer die Sach- und Rechtslage hier wirklich sein mag, halte ich es für inakzeptabel, dass Parlament und Regierungsvertreter durch ihre Anwesenheit bei einem Festakt, an dem solche Körperverletzungen zur Schau getragen werden, diese mehr als antiquierten Männervorstellungen gewisser Studentenkreise dulden sollten.

Ich hätte daher von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

- Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen in ihrem Einflussgebiet (Kanton Basel-Stadt) unterbleiben.
- Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer von Messuren in einer offiziellen Funktion am Dies Academicus teilnehmen dürfen.
- Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft diese Körperverletzung mit gefährlichen Gegenständen nach Artikel 123 im Strafgesetzbuch verfolgen muss?
- Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, so frage ich an, ob sie bereit ist, künftig durch eine Nicht-Teilnahme am Dies Academicus zu dokumentieren, dass sie derartige Unterfangungen in der heutigen Zeit für inakzeptabel hält.

Gabriele Stutz-Kilcher

Interpellation Nr. 11 (März 2008)

08.5051.01

Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?

Etliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Leistungslohn und bei leistungsabhängigen Zulagen die oberen Kader und Fachkader mehr profitieren als der übrige Teil der Belegschaft. Diese Tatsache unterbindet eine Chancengleichheit zwischen den oberen und den unteren Einkommen. Als weiteren Aspekt haben Studien gezeigt, dass auch Frauen bei der Verteilung von Prämien eher schlecht wegkommen.

Die lohnrelevanten Führungsinstrumente wie die Anerkennungsprämie, die Abweichung vom Stufenanstieg und die ad personam-Korrekturen sind ein in der Verwaltung etabliertes Mittel. Mit der Anpassung der "Anerkennungsprämien-Verordnung" steigt die Verunsicherung, ob eine gerechte Verteilung überhaupt noch

möglich ist. Sie sieht neu eine Geldprämie von bis zu CHF 3'000 vor, jedoch die zur Verfügung stehende Summe (0,12% der Lohnsumme, ca. 1,7 Mio.), wurde nicht erhöht. Ebenfalls sind bei der Handhabung der restlichen lohnrelevanten Führungsinstrumente fragwürdige Tendenzen zutage getreten. Daraus resultiert ein gewisses Unbehagen, ob es eine Chancengleichheit bei den lohnrelevanten Führungsinstrumenten überhaupt gibt.

Um diesen Argwohn auszuräumen, bitte ich um Bericht zu folgenden Fragen:

Frage 1: Anerkennungsprämie: Die Verteilung der Geldprämien nach Lohnklassen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Durchschnittliche Prämienhöhe aufgeschlüsselt nach Lohnklassen
- Verhältnis Anzahl Geldprämien zur Anzahl Mitarbeitende innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Verhältnis Summe der Geldprämie zur Lohnsumme innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Aufteilung der berücksichtigten Personen nach Geschlecht
- Anzahl der Tage der in Form von bezahltem Urlaub gewährten Prämien und deren Kosten bei Funktionen die eine Stellvertretung benötigen.

Frage 2: Abweichung vom Stufenanstieg, § 10 Lohngesetz

Verteilung des beschleunigten Stufenanstiegs unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Aufteilung nach Lohnklassen
- Aufteilung nach Geschlecht

Frage 3: Ad personam - Korrekturen, § 9 Lohngesetz

Verteilung der ad personam - Korrekturen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Korrekturen in der Lohnklasse aufgeteilt nach Geschlecht
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Lohnklassen
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach "Gewinnung" und "Erhaltung" von Mitarbeitenden
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Geschlecht

Frage 4: Konnte man eine klare Tendenz der Bevorzugung der oberen Lohnklassen in den letzten vier Jahren in Bezug auf die obig gestellten Fragen feststellen? Gibt es einen Bezügerkreis, der jährlich von den vorgenannten Massnahmen profitiert? Wenn ja wie hoch waren die durchschnittlichen Prämien und welche Departemente betraf es.

Greta Schindler

Interpellation Nr. 12 (März 2008)

betreffend Ausrottung des Baseldytsch - quo vadis Baseldytsch ?

08.5068.01

Der etwas voreilige Beschluss des ED, ohne Bezug der Elternschaft, hat bei einem grossen Teil der Bevölkerung "Kopfschütteln" und Unverständnis hervorgerufen.

Eine klare Mehrheit äussert sich besorgt über die Entwicklung, bereits mit 3 Jahren schon Schriftdeutsch zu lernen. Baseldytsch ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Kultur, ein Stück Heimat und die Identität der Basler. Es kann nicht angehen, dass die Basler Kinder ihre Muttersprache verlieren.

Ganz allgemein macht es den Anschein, dass sich die Schweizer Einwohner/Einwohnerinnen den Ausländern beugen und in diesem Sinne sich der Schweizer Dialekt hinten anstellen muss.

Wie eine Umfrage der Gratiszeitung Baslerstab ergeben hat, sind über 90 % mit dem Entscheid des ED nicht einverstanden. Die Zahlen: 535 Nein gegenüber 46 Ja.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. 150 Stunden mindestens Hochdeutsch lernen für 3-jährige Kinder. Wird dies durch den Staat bezahlt?
2. Rund 500 Kinder und Eltern ausländischer Herkunft profitieren auf Kosten des Staates von dieser Ausbildung. Wie hoch kommen diese Kosten? Ich bitte um genauere Zahlen.
3. Ist es nicht im Sinne des ED, dass sich die Eltern ausländischer Kinder um die Erlernung des Dialektes oder der Schriftsprache selbst kümmern? Ist dies im Sinne der Integration?
4. Sollten nicht die Ausländer unseren Dialekt lernen, weil es die Landessprache unserer Region ist?

5. Ist es zudem im Sinne des ED, das Baseldytsch zu vernachlässigen? (Das Baseldytsch hat einen immens grossen Kulturwert, nicht zuletzt in verschiedenen Kulturinstitutionen und Veranstaltungen; Baseldytschi Bühni, Basler Fasnacht, Baseldytschi Literatur, etc.).
6. Hat das ED mit Eltern Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob dieses Vorgehen verantwortungsbewusst ist?
7. Werden schliesslich nicht unsere Basler Kinder die Zeche für die Integrationspolitik zahlen, die sich in einer Sackgasse befindet?
8. Zeigt sich das ED bereit, das Projekt zurückzustellen und weitere Abklärungen bei Elternschaft und der Basler vorzunehmen.

Roland Vögli

Interpellation Nr. 13 (März 2008)

betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und Standardsprache in Kindergärten und Primarschulen

08.5069.01

Aufgrund der täglichen Berichterstattung über die Einführung der Standardsprache während der obligatorischen Schulpflicht (bereits auch im Kindergarten) macht sich ein stetig wachsender Widerstand der Bevölkerung bemerkbar. Umstritten ist dies auch teilweise bei den Eltern und LehrerInnen. Nun will die Regierung für 3-jährige Kinder ein Obligatorium für Standard-Deutschkurse einführen und somit in die Sprachentwicklung eingreifen und kontrollieren, was wiederum heftige Reaktionen in der Bevölkerung auslöste. Die Regierung übernimmt somit die totale Kontrolle und Verantwortung über die Sprachbildung. Somit ist sie auch für den Erhalt des Dialektes verantwortlich und kann diese nicht abgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist mit Deutschkenntnisse Standarddeutsch gemeint?
2. Gehören Kinder mit "einheimischem" Hintergrund, also diejenigen, die nur mit schweizerdeutschem Dialekt aufwachsen und somit ungenügende Deutschkenntnisse vorweisen, auch zu der Zielgruppe?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Kosten und wer kommt für diese Kosten auf?
4. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache im Kindergarten beibehalten möchten?
5. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache in der Primarschule teilweise (z.B. beim Sport, Handarbeit, Werken, Schulausflüge, Fasnachtsumzüge, etc.) beibehalten möchten?
6. Welche Strategie verfolgt die Regierung für den Erhalt des Dialektes in der Schule?

Remo Gallacchi

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 20./21. Februar 2008

a) Schriftliche Anfrage zum Thema Menschenhandel

08.5039.01

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel, zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001), wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3'000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: die einzige, auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfestellen und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täter und Täterinnen wegen Menschenhandels verurteilt: im Jahr 2005 gab es nur gerade 11 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Basel-Stadt treffen sich Behörden und Fachstellen an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel" und erarbeiten Verbesserungen. Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sollte aus diesem aktuellen Anlass über die Wirkung der lokalen Kooperationsmassnahmen informiert werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. In unserem Kanton beteiligen sich die Strafverfolgungsbehörden an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel". Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?
3. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in unserem Kanton als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?
4. Laut dem Bericht der Geschäftsstelle KSMM, "Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz" (2007), wurde in Basel-Stadt im Zeitraum 2005-2006 nur einem Opfer von Menschenhandel eine Bedenkfrist erteilt. Kurzaufenthaltsbewilligungen für die Dauer des Strafverfahrens, vorläufige Aufnahmen oder Härtefallbewilligungen sind keine erteilt worden. Warum? Haben sich die Zahlen im Jahr 2007 verändert?
5. Wird die auf Frauenhandel spezialisierte Fachstelle FIZ Makasi vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?
6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?

(Gleichlautende Anfragen werden in anderen Kantonen gemacht.)

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Traminseln Wettsteinplatz

08.5052.01

Bei jedem Halt eines Trams am Wettsteinplatz steigen Leute am Kopf der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke aus, die dort die Strasse überqueren wollen. Sie tun dies auch; der Umweg über das andere Ende der Traminsel wird offenbar als zu lang empfunden. Nun gibt es aber weder zur Seite Theodorskirche noch zur Theodorsgrabenanlage hin Fussgängerstreifen, was immer wieder zu höchst gefährlichen Situationen führt.

Warum wurde dieses vorhersehbare Verhalten bei der Planung der Neugestaltung des Wettsteinplatzes nicht berücksichtigt? Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Situation die normative Kraft des Faktischen zu anerkennen und an den genannten Stellen zwecks Abwendung der permanenten Gefährdung eine sichere Überquerungsmöglichkeit für FussgängerInnen zu schaffen?

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage BVB-Jugendbesuchsabonnement

08.5064.01

Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die in einem Basler Hotel, aber auch in der Jugendherberge

einchecken, erhalten ein sog. "Mobility Ticket", mit dem sie während der Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Stadtnetz der BVB (inkl. Flughafen) gratis Tram und Bus fahren dürfen. Finanziell wenigstens zum Teil abgegolten wird diese Dienstleistung durch die sog. Gasttaxe von CHF 3.20, die das entsprechende Hotel Basel Tourismus überweist, CHF 0.80 davon gehen an die BVB.

Nun gibt es selbstverständlich auch Touristen, die Basel besuchen, ohne in einem Hotel abzusteigen. Ich spreche hier von den vielen Schulklassen, die im Rahmen von Austauschprogrammen unsere Stadt besuchen, normalerweise aber bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler wohnen, die sie in Basel betreuen.

Normalerweise besuchen diese jugendlichen Gäste mit ihren "Gastschwestern" und "Gastbrüdern" den regulären Unterricht und müssen sich entsprechend vom Wohnort zur Schule verschieben.

Ein Jugendbesuchssabo für Basel gibt es nicht. Die bestehende 7-Tageskarte kostet CHF 21.00 und würde für unsere Gäste für zwei Wochen somit CHF 42.00 kosten, ein zu hoher Preis.

Die einzig noch offene Möglichkeit besteht darin, diesen Schülerinnen und Schülern 12-Fahrten-Abos abzugeben, mehrere davon, damit sie während des normalerweise ein- oder zweiwöchigen Aufenthaltes mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern zur Schule fahren können.

Für die einladende Schule beläuft sich der Kauf solcher Karten bei einer Besuchsgrösse von etwa 20 Personen über eine Zeitdauer von zwei Wochen hinweg im Bereich CHF 1'500, was schlicht nicht zu finanzieren ist.

Ich möchte entsprechend speziell das WSD anfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass sich z. B. eine Schule ähnlich wie die Jugendherberge als Gastgeber bei Herrn Freiburghaus anmelden kann, den fälligen Betrag überweist und so auch in den Genuss des Mobility Tickets kommt. Ich frage dies insbesondere auch deshalb, weil im Falle des Staatsvertrages zwischen dem amerikanischen Bundesstaat Massachusetts und dem Kanton Basel-Stadt regelmässig mehrere Schulen aus den USA mit mehreren Schulen in Basel einen regelmässigen Austausch praktizieren. Anfügen möchte ich hier noch, dass vergleichbare Tickets unseren Schülern in Boston selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Was die Höhe des Betrages betrifft, so wären für eine Schule die ganzen CHF 3.20 zu hoch, weil die Hochrechnung dieses Betrages auf zwei Wochen wiederum deutlich über den Möglichkeiten einladender Schulen liegen würde. In anderen Worten, wäre es allenfalls auch möglich nur die CHF 0.80 oder einen Betrag um die CHF 1.00 bis CHF 1.50 überweisen zu müssen?

Ich bin überzeugt, dass eine solche Lösung machbar ist, und es würde der Stadt Basel gut anstehen, wenn jetzt, wo offensichtlich immer mehr Touristen unsere Stadt besuchen, die Dienstleistung eines Mobility Tickets auch jenen Besucherinnen und Besuchern zugute kommt, die weniger privilegiert in unserer Stadt übernachten, aber allenfalls später als potente Touristen wieder den Weg ans Rheinknie finden.

Ich bin gespannt und zuversichtlich auf die Antwort.

Oswald Inglin